



10.05.2011

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Weiterbetrieb der Fluglärmmessstationen in Hohentengen und Hohentengen-Herdern

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.06.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der Fluglärmmessstationen in Hohentengen und Hohentengen-Herdern ab 01.10.2011 für die nächsten fünf Jahre auf Leasingbasis nach VOL auszuschreiben und das Ergebnis der Ausschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg betrieb die LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (ehemals Landesanstalt für Umweltschutz - LfU) im Zeitraum von 1981 bis 2004 in Hohentengen und Hohentengen-Herdern zwei Fluglärmmessstationen im An- und Abflugbereich des Flughafens Zürich.

Wegen Störanfälligkeit, jedoch auch altersbedingt wurde der Betrieb der Messstationen Ende 2004 eingestellt. Seit 2005 werden die Fluglärmmessungen im Auftrag des Landkreises Waldshut fortgeführt. Hierzu wurde mit der Firma Topsonic, Systemhaus GmbH, 52146 Würselen, ein auf fünf Jahre befristeter Leasingvertrag über den Betrieb der beiden Messstationen abgeschlossen. Der Vertrag wurde letztes Jahr bis 01.10.2011 um ein Jahr verlängert.

Es ist nun vorgesehen, den Betrieb der beiden Messstationen ab 01.10.2011 für die nächsten fünf Jahre auf Leasingbasis nach VOL auszuschreiben. Die Gemeinde Hohentengen hat die beiden Grundstücke für den Betrieb der Messstationen dankenswerterweise kostenfrei zur Verfügung gestellt. Herr Bürgermeister Benz hat dies auch für den künftigen Betrieb zugesagt. Die Kosten für den Betrieb der Messstationen teilen sich der Landkreis Waldshut und das Land Baden-Württemberg je zur Hälfte. Eine entsprechende Kostenbeteiligung des Landes für den Weiterbetrieb ist gewährleistet. Nach dem derzeitigen Leasingvertrag beträgt die jährliche finanzielle Belastung des Landkreises 18.500 EUR.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die Fortsetzung der Fluglärmmessungen für geboten. Ein Verzicht auf weitere Fluglärmmessungen wäre ein falsches Signal gegenüber der Schweiz und würde die Position des Landkreises in der Fluglärmfrage schwächen. Mit dem Weiterbetrieb der Messstationen soll auch gegenüber der Schweiz dokumentiert werden, dass der Fluglärm in Deutschland beobachtet wird. Auf objektive Messungen muss auch zur Vermeidung von unsachlichen Äußerungen über die Lärmauswirkungen Wert gelegt werden.

Finanzierung:

Kosten fallen erst bei Abschluss des Vertrages nach erfolgter Ausschreibung an. Es kann jedoch mit einem ähnlichen Kostenumfang wie bisher gerechnet werden.

Bollacher
Landrat